

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

2. Versammlung 20.03.1865-19.04.1865

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

577 Will.

Protokolle

über

die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

BIBLIOTHEK
DES
STAATSMINISTERIUMS

Oldenburg.

Schnellpressendruck von Adolf Pittmann.

1865.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 20. März 1865. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz, später Präsident Becker.

Nachdem auf Aufforderung des Ministers v. Kössing Excellenz der Abg. Pancraz als Alterspräsident den Vorsitz übernommen und die beiden jüngsten Abgeordneten Hullmann und Strackerjan III. als Schriftführer beigezogen hatte, auch durch Namensaufruf constatirt war, daß der Landtag beschlußfähig war, indem nur die Abgeordneten Bulling und Suhren fehlten, eröffnete der Minister v. Kössing den Landtag im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs mit einer Ansprache. Der Abg. Ahlhorn brachte Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammlung einstimmte.

Es wurde zur Wahl eines Präsidenten geschritten und wurde gewählt mit 24 von 47 abgegebenen Stimmen der Abg. Becker, welcher sofort den Vorsitz übernahm.

Außerdem waren Stimmen gefallen auf den Abg. Dannenberg 22, Pancraz eine.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt Abg. Pancraz mit 42 Stimmen (Dannenberg 1 St., Strackerjan II. 1 St.); ferner zu Schriftführern Hullmann mit 45 Stimmen, Bartel und Strackerjan III. mit je 44 Stimmen.

Nach Verlesung des anliegenden Verzeichnisses der Vorlagen wurde auf Antrag des Präsidenten beschlossen, folgende Ausschüsse in der heutigen bis 12 Uhr auszusetzenden Sitzung zu wählen:

- 1) Ausschuß für die Zoll- und Handelsverträge von 9 Personen.
- 2) Ausschuß von 9 Personen für die Finanzsachen.
- 3) Petitionsausschuß von 9 Personen.
- 4) Ausschuß von 9 Personen für die Eisenbahnvorlagen.
- 5) Ausschuß von 7 Personen für den Gesekentwurf, betr. Einführung einer Einkommensteuer im Fürstenthum Birkenfeld.
- 6) Ausschuß von 5 Personen, betr. die Justizvorlagen.

Auf Antrag des Präsidenten wurde das Bureau ermäch-

tigt, in bisheriger Weise für eine Berichterstattung über die Verhandlungen zu sorgen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr Vormittags.

Zur Beglaubigung

Strackerjan III.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden gewählt:

- 1) in den Finanzausschuß: Brockhaus, Hardt, Müller, Pancraz, Strackerjan II., Töllner mit je 46 Stimmen, Abels, Ahlhorn, Bartel mit je 45 Stimmen.
- 2) in den Zollausschuß: Brader, Scriba mit je 46 Stimmen, Strackerjan II. mit 44 St., Lenz, Dannenberg mit je 24 St., Huchting mit 23 St., Ahlers, Barleben, Fortmann, Görlich, Thöle mit je 22 St. Das Loos entschied, daß von den letzteren fünf Personen einzutreten haben: Barleben, Görlich und Thöle.
- 3) in den Eisenbahnausschuß: Gräpel, Hoting, Hullmann mit je 46 Stimmen, Müller mit 45 St., Selkman I. mit 44 St., Fortmann mit 36 St., Strackerjan III. mit 26 St., Ahlhorn mit 25 St. und Huchting mit 24 St.
- 4) in den Ausschuß für das Einkommensteuergesetz: Strackerjan I. mit 37 Stimmen, Oldejohann mit 24 St., Greverus und Kunz mit 23 St., Giffel und Ruffel mit 22 St. und Krahn mit 21 St.
- 5) in den Justizausschuß: Dannenberg mit 43 Stimmen, Lenz mit 42 St., Becker, Selkman II. und Strodthoff mit je 23 Stimmen.
- 6) in den Petitionschuß: Lenz mit 46 Stimmen, Arkenau und Dannenberg mit je 45 St., Giffel mit 43 St., Strodthoff mit 41 St., Kössener und Rudebusch mit 24 St., Willers und Hoting mit 23 St.

Mit Zustimmung der Versammlung wurden überwiesen:

an den Zollausschuß: Vorlage Nr. 1 und die vertrauliche Vorlage vom 16. d. M.;

an den Finanzausschuß: Vorlage Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19 und 20;

an den Einkommensteuerauschuß: Vorlage Nr. 21;

an den Justizauschuß: Vorlage Nr. 6 und 14;

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 28. März 1865.

Becker.

an den Eisenbahnausschuß: die vertrauliche Vorlage vom 17. d. M.

Vorlage Nr. 18 wurde durch Verlesung erledigt, Nr. 7 und 15 ausgesetzt.

Es wurde beschlossen, Se. Königliche Hoheit den Großherzog durch eine Deputation zu begrüßen und die Wahl der Deputation dem Bureau überlassen.

Strackerjan III.

Anlage

zum Protokolle über die erste Sitzung der zweiten Versammlung des 14. Landtags am 20. März 1865.

Verzeichniß

der Vorlagen für die zweite Versammlung des 14. Landtags.

Nr. 1., betr. die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge (Handelsvertrag, Schiffahrtsvertrag, Literar. Convention etc.) sowie die zwischen den Zollvereinsstaaten wegen Fortdauer des Zollvereins abgeschlossenen Verträge.

Nr. 2., betr. die Bewilligung eines Honorars für Ertheilung des Unterrichts im Hebammen-Institute zu Oldenburg.

Nr. 3., betr. einen mit dem Hufner Burmeister zu Nieversfelde geschlossenen Landtausch.

Nr. 4., betr. die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militärausgaben aus der Zeit von 1832 bis 1848.

Nr. 5., betr. die Abzüge von den Gehältern der Staatsdiener zu Gunsten der Delinquenten-, bezw. herrschaftlichen Casse.

Nr. 6., betr. eine neue Uebereinkunft mit Preußen wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Feld-, Jagd und Fischerei-Frevel und Polizeiübertretungen.

Nr. 7., betr. den Art. 16 des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse.

Nr. 8., betr. einen Zuschuß aus der Landeskasse des Herzogthums für die zu errichtende höhere Bürgerschule in Verne.

Nr. 9., betr. Verleihung von Stipendien an Unbemittelte, welche einheimische landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen.

Nr. 10., betr. den Normaletat der Stärke und Verpflegung des Landdragonercorps.

Nr. 11., betr. den Bau einer Chaussee von Dedesdorf nach Neuenlande.

Nr. 12., betr. Heizung der Locomotiven mit Torf beim demnächstigen Eisenbahnbetriebe, bezw. Erweiterung der Arbeiten am Hunte-Ems-Canal.

Nr. 13., betr. Beihilfen für Unbemittelte, welche einen Blindenunterricht erhalten.

Nr. 14., betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen des Verfahrens, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen und die Amortisation solcher Papiere.

Nr. 15., betr. die Tagegelder und Reisekosten für die Abgeordneten zum Landtage.

Nr. 16., betr. die unentgeltliche Ueberlassung eines Grundstücks zum Bau eines Schulhauses für die neu zu constituirende Seddeloher Schulgemeinde.

Nr. 17., betr. die Bewilligung eines nachträglichen Credits zum Posthausbau in Zever und Verkauf des Steueramtsgebäudes in Zever.

Nr. 18., betr. Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung beim Landtage.

Nr. 19., betr. den Verkauf der auf dem Banne der Gemeinde Bollmersbach belegenen Staatswaldparzellen: „Im Berg“ und „Muhl.“

Nr. 20., betr. eine weitere Bewilligung von 6000 Thlr.

Protokoll

über die Verhandlungen der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1865. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Strackerjan III. verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung der Einkommensteuer im Fürstenthum Lüneburg.
- 2) Desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Steuerauschuß.)
- 3) Petition der Gemeinden Federwarden und Sengwarden, Chausseebau betr. (An den Finanzauschuß.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. Erhöhung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1865 zu §. 49. (An denselben Auschuß.)
- 5) Desgleichen, betr. Entschädigung der Stadt Gütin für die Kosten der Veranlagung der Klassen- u. Steuer. (An denselben Auschuß.)
- 6) Desgleichen, betr. Zollverträge mit Oesterreich. (An den Zollausschuß.)
- 7) Desgleichen, betr. Zollverträge mit Bremen. (An denselben Auschuß.)
- 8) Desgleichen, betr. die Chaussee von Brake nach Goltwarden. (An den Finanzauschuß.)
- 9) Vorstellung des Grafen W. F. Bentinck, betr. Nachzahlung von Jahresrenten. (An denselben Auschuß.)
- 10) Schreiben der Staatsregierung, betr. Telegraphen-Vertrag. (Vertraulich.) (An den Finanzauschuß.)
- 11) Petition einer Hebamme in Friesoythe um Gehaltsbewilligung. (An den Finanzauschuß.)
- 12) Desgleichen aus Tettens wegen Anlegung einer Apotheke. (An den Petitionsauschuß.)
- 13) Schreiben der Staatsregierung, betr. Anstellung eines Gehülfen des Domainen-Inspectors. (An den Finanzauschuß.)
- 14) Desgleichen, betr. Nachbewilligung zu dem Bau einer Mädchenschule in Gütin. (An denselben Auschuß.)
- 15) Petition aus Tettens, Chausseebau betr. (An denselben Auschuß.)
- 16) Petition aus Esfleth und
- 17) desgleichen aus Berne, betr. Eisenbahn- und Brückenbau über die Hunte. (An den Eisenbahn- event. Finanzauschuß.)

Der Präsident zeigt an, daß die Deputation des Landtags von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge empfangen worden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Gesetzesentwurfs, betr. Feststellung der Diäten und Reisekosten der Landtagsabgeordneten. Der Präsident bemerkt, daß für diese die Geschäftsordnung berührende Angelegenheit neben dem Präsidenten 6 Mitglieder in den Auschuß zu wählen sein werden. Der Landtag erklärt sich einverstanden und es werden gewählt die Abgeordneten: Barleben mit 39, Brörmann mit 33, Lenz und Bunnes mit je 28, Scriba und Detken mit je 26 Stimmen.

2. Bericht des Justizauschusses, betr. den Vertrag mit Preußen wegen Bestrafung der Forst-, Jagd- u. Frevel.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Reorganisation der Ersparungskasse.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J. wegen Vergütung des Unterrichts im Hebammen-Institute.

Der Ausschusauftrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Leitung und Ertheilung des Unterrichts u. im Hebammen-Institute in Oldenburg ein Honorar von 50 Thlr. für jeden Curfus und zum ersten Male für den Curfus 1864/65 aus den zu §. 15 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1864/65 bewilligten Mitteln gewährt werde, wird angenommen, der Regierungsantrag abgelehnt.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J., betreffend die mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck abgeschlossenen Tauschverträge.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich, soweit nöthig, mit der in dem Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J. — Anlage 3 — erwähnten Vereinbarung mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck einverstanden erklären,

wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J., betr. Abzüge von den Gehältern der Beamten.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit dem Wegfall der Abzüge von den Gehältern der Beamten in den älteren Landestheilen zur Delinquentenkasse auch die entsprechenden Abzüge von den Gehältern der Beamten in den neueren Landestheilen zur Landeskasse aufhören,

wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 7. März 1865, betreffend Stipendien zum Besuche landwirthschaftlicher Lehranstalten.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im §. 29 a. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg bewilligten Mittel auch zu Stipendien für Unbemittelte, welche einheimische landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, verwandt werden dürfen,

wird angenommen, nachdem zuvor ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Töllner:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im §. 29 a. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg bewilligten Mittel außer zu Stipendien für Unbemittelte, welche auswärtige landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, auch für Unbemittelte, welche die einheimischen derartigen Lehranstalten zu besuchen wünschen, verwandt werden können, unter diesen jedoch befähigten Volksschullehrern, als Beihilfe zu einem einjährigen Course auf diesen Lehranstalten, der Vorzug gegeben werde,

abgelehnt worden.

8. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Etat des Landdragonercorps. (Anlage 10.)

Auf Veranlassung des Abgeordneten Ahlhorn bemerkt der Präsident, daß die Abstimmung über den zweiten Antrag des Ausschusses anzusetzen sei, bis der Antrag Nr. 1, bezw. der vorgelegte Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags in verfassungsmäßiger Weise erlangt habe. Es werden sodann

die Ausschufsanträge Nr. 1 und 3 angenommen, nachdem ein zum Antrage Nr. 3 gestellter Verbesserungsantrag des Abg. Fortmann nicht die erforderliche Unterstützung erhalten.

Auf die Anfrage des Präsidenten erklärte der Landtag sich einverstanden, daß auch über die folgenden eventuell auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände verhandelt werden möge.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau einer Chauffee durch das Amt Landwühren. (Anl. 11.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 11. d. M., wegen Bewilligung von Beihilfen für den Unterricht von Blinden. (Anl. 13.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zu Beihilfen für Unbemittelte, welche einen Blindenunterricht erhalten, für 1865/66 aus der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg jährlich 500 Thlr. bewilligen,

wird angenommen.

11. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 13. d. M., wegen Ueberlassung eines Areals an die zu Jeddeloh neu zuerrichtende Schulgemeinde. (Anlage 16.)

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß der neu zu constituirenden Jeddeloher Schulgemeinde von dem nördlichen Theile der zum Staatsgute gehörenden Jeddeloher Wiesen, die an die West- und Südseite eines dem Hausmann Johann zu Jeddeloh zu Jeddeloh gehörenden, am nördlichen Ende jener Wiesen, ostwärts der Behne belegenen, 1 Bück 102 \square R. großen Plackens zunächst sich anschließenden Fläche in dem durch Taxat und Vermessung zu ermittelnden Werthe der zwischen der nördlichen Hunte-Gms-Canallinie und der Behne belegenen Parcellen Nr. 81 und 82 des genannten Hausmanns zu Jeddeloh unentgeltlich überlassen werde, und zwar zum Zwecke des Austausches derselben gegen die gedachten Parcellen Nr. 81 und 82 oder gegen ein anderes zum Schulbau geeignetes Grundstück,

wird angenommen.

12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 21. d. M. wegen Entschädigung der Stadt Gutin für die Arbeiten zc. behuf Umlegung der Classensteuer.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadt Gutin als Entschädigung für die mit Veranlagung der Classen- zc. Steuer verbundenen Arbeiten aus der Zeit vom 1. April 1861 bis Ende April



1863 mit 63 Thlr. 12¹/₄ fl. aus der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck ausgezahlt werde, wird angenommen.

13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 20. d. M., betr. Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Umleitung der Dichtum.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die zu §. 49. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1865 zu Untersuchungen und Regulirungen in Betreff der Abwässerungsverhältnisse bewilligten Mittel um 1000 Thlr. erhöhen, wird angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 3. April 1865.

Becker.

Bartel.

Der Abg. Dannenberg, als Vorsitzender des Zollausschusses, zeigt an, daß die Verhandlungen mit dem ständigen Landtags-Ausschusse, betr. die Zollverträge mit Frankreich zc., im Vorzimmer des Landtages zur Einsicht ausliegen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Landtag sich einverstanden, daß wegen des zweiten heutigen Berathungsgegenstandes (Vertrag mit Preußen zc.) eine zweite Lesung nicht erforderlich sei.

Anträge zur 2. Lesung in Betreff der Gesegentwürfe wegen Reorganisation der Ersparungskasse und des Stats des Landdragonercorps, sind gegen den 29. März Mittags 12 Uhr einzureichen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 3. April 1865. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Staatsstraßen in Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) 3) 4) 5) Petitionen des Ovelgöner Amtraths, des Braker Amtraths, des Gemeinderaths der Landgemeinde Glöfled, des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Eisenbahn von Hude nach Brake. (An den Eisenbahn-Ausschuß.)
- 6) Petition der Gemeinde Bisbeck, betr. Chaussee von Bechta über Bisbeck nach Wildeshausen. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Beschwerde des J. Caesar in Barel, betr. Mißbrauch der Amtsgewalt des Justizministers von Rössing und des Appellationsgerichts. (An den Petitionsausschuß.)
- 8) Schreiben der Staatsregierung, betr. Ernennung des Oberintendanten Meinardus zum Regierungskommissair.
- 9) Desgleichen, betr. Bewilligung für die Privatschule zu Oberstein. (An den Finanzausschuß.)
- 10) Desgleichen, betr. Anstellung eines evangelischen Geistlichen für die Strafanstalten zu Bechta. (An den Finanzausschuß.)
- 11) Desgleichen, betr. Zuschüsse für die landwirthschaftliche Abtheilung der Cloppenburgers Schule. (An den Finanzausschuß.)
- 12) Desgleichen, betr. Bewilligung für einen Huntedurchsicht nebst Entwurf eines Enteignungsgesetzes. (An den Finanzausschuß, mit der Befugniß, den Gesetzentwurf an den Justizausschuß abzugeben.)
- 13) Desgleichen betr. die Zollverträge mit Hannover. (Vertraulich.) (An den Zollausschuß.)
- 14) Desgleichen, betr. die Voranschläge für die Eisenbahn-Hochbauten. (An den Eisenbahn-Ausschuß.)

- 15) Desgleichen, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen im Fürstenthume Lübeck. (An den Steuerausschuß.)

- 16) Nachfolgender Antrag des Abg. Nieberding und Genossen:

Der Landtag beschließe, an hohe Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, möglichst bald eine Chaussee von Südlohne über Kroke bis zur Landesgrenze zum Anschlusse an die Chaussee von Diepholz legen zu lassen.

Motive.

Nach der Stadt Diepholz besteht keine Kunststraße und ist so der Verkehr dahin sehr schwierig. Von Diepholz aus ist bis zur Landesgrenze durch das Moor eine Chaussee gelegt und beträgt die Strecke, welche noch zu chaussiren wäre, um eine ununterbrochene Kunststraße zu erhalten, wenn von Südlohne aus nach der gedachten Chaussee gebaut würde, nur 1 Meile etwa, was einen Kostenaufwand von reichlich 19,000 Thlr. erfordern würde, wozu Lohne 1000 Thlr. beizutragen übernommen hat. Die Herstellung dieser Chaussee würde den Verkehr von Diepholz über Lohne, Dinklage, Badbergen nach Quakenbrück, nach Bechta, Bakum und Umgegend bedeutend heben, namentlich eine Postverbindung von Quakenbrück und Umgegend über Dinklage, Lohne, Diepholz nach Nienburg ins Leben rufen. Kommt aber die Paris-Hamburger Eisenbahn zur Ausführung, woran wohl nicht zu zweifeln ist, und muß dann in Diepholz ein Bahnhof oder eine Haltestelle sein, so gewinnt die hier in Rede stehende Chaussee an bedeutendem Gewichte, indem dann nicht bloß Quakenbrück, Badbergen, Lohne und Dinklage, sondern auch Langförden, Bechta, Bakum und die ganze Umgegend mit einer Einwohnerzahl von 50 bis 60 Tausend den

Beg benutzen würden, besonders wenn von Cloppenburg über Cappeln und Bakum eine Chaussee geführt würde. Aber auch die baldmöglichste Herstellung dieser Chaussee ist von Wichtigkeit, indem dann ermöglicht wird, Holz und Steine und was sonst zur Paris-Hamburger Eisenbahn erforderlich, nach Diepholz abzufahren und der Umgegend in einem weiten Kreise bedeutenden Vortheil zu verschaffen.

(An den Finanzausschuß.)

- 17) Petition des H. Otto zur Osternburg, betr. Concession einer Heilmethode. (An den Petitionsausschuß.)
- 18) Petition des Pharmazenten Kirchner, betr. die Concessionirung der Apotheken. (An den Petitionsausschuß.)
- 19) Petition des Gemeinderaths zu Seefeld, betr. Chausseebau. (An den Finanzausschuß.)

Der Präsident zeigt an, daß die Schriftführer die Geschäfte in der früheren Weise unter sich vertheilt haben, ferner, daß die Landtagsprotocolle und Berichte zc. wie früher an die Gemeinden und Provinzialräthe unentgeltlich versandt werden.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Entwurfs, betr. den Art. 16 des Ersparungskasse-Gesetzes.

Die Regierungsvorlage wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß zur höheren Bürgerschule in Berne.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

3. Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend eine Petition der Gemeinde Tettens um Concession einer Apotheke.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle

in Erwägung

daß das Gesuch um Anlegung einer Apotheke in Tettens nicht etwa abgeschlagen, sondern auf dasselbe nach längerer Zeit von Großherzoglicher Regierung nur noch keine Resolution erfolgt ist,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 5. April 1865.

Becker.

Hullmann.

daß die Petition an den Landtag mithin nur als eine Beförderung der Sache bezweckend aufzufassen ist,

daß die Petentin wegen Beförderung der Sache sich aber entweder wieder an die Großherzogliche Regierung oder beschwerend an das Großherzogliche Staatsministerium wenden kann, das aber bis jetzt nicht geschehen ist,

in Betreff der Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

4. Bericht des Zollauschusses, betr. die in Anlage 1 vorgelegten Zollverträge. Die Ausschufsanträge werden angenommen.

Der Abg. Fortmann stellt folgenden Antrag:

der Landtag beschließe die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß ein Zollvereins-Parlament geschaffen werde.

Der Antrag, als Verbesserungsantrag zu dem heutigen Gegenstande der Tagesordnung aufgefaßt, wird an den Zollauschuß zur Berichterstattung verwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 5. d. M. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militair-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.

2. Mündliche Berichte desselben, betr.

- a) Nachbewilligungen zum Bau eines Posthauses in Zeven zc.;
- b) Verkauf einiger Waldparcellen;
- c) Vertiefung des Fahrwassers der Weser;

3. Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

4. Zweite Lesung des Regulativs für die Landdragoner.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Eingegangen sind und werden verwiesen:

- 1) Petition mehrerer Schiffsbaumeister in Edewecht, betreffend Verbesserung des Fahrwassers von Edewecht nach Ostfriesland; an den Finanzausschuß.
- 2) Petition mehrerer Eingeseffenen der Gemeinden Essen, Lastrup und Lindern, betreffend Bau einer Chaussee von Essen nach Lastrup über Herbergen; an den Finanzausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld und mehrerer Gewerbetreibenden daselbst, betreffend Wiederherstellung der alten Postpedition zu Steinfeld; an den Petitionsausschuß.
- 4) Eingabe des Schneidermeisters Mangels zu Brake, betreffend Berichtigung einer Petition desselben vom 4. April 1864; an den Petitionsausschuß.
- 5) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Salzsteuer; an den Zollausschuß.

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen Militärausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.

Der Gegenstand wird wegen Verhinderung des Regierungscommissars von der Tagesordnung entfernt.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1865, betreffend Nachbewilligungen zum Bau eines Posthauses in Zever u. s. w.

Die Ausschlußanträge:

Nr. 1.

der Landtag wolle zum Bau eines Posthauses in Zever noch nachträglich 2000 Thlr. aus der Postkasse bewilligen.

Nr. 2.

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das bisherige Steueramtsgebäude in Zever zum

Besten der Staatsgutskapitalienkasse öffentlich meistbietend, oder wenn bei einem zweimaligen Aufzuge nicht angemessen geboten sein sollte, unter der Hand verkauft werde;

werden angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 15. März 1865, betreffend den Verkauf einiger Waldparzellen.

Der Ausschlußantrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung zum Verkaufe der auf dem Banne der Gemeinde Vollmersbach belegenen Staatswaldparzellen „Im Berg“ und „Muhl“ nach dem Antrage der Staatsregierung ertheilen;

wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 17. März 1865, betreffend Vertiefung des Fahrwassers der Weser.

Der Ausschlußantrag:

der Landtag wolle zu §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums zur Erhaltung u. des Fahrwassers der Weser bei Warfleth noch 6000 Thlr. bewilligen;

wird angenommen.

5. Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die Vorlage Nr. 15, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten.

Vizepräsident Pancratz übernimmt den Vorsitz.

Der §. 1 des vorgelegten Gesekentwurfs wird abgelehnt.

Zum §. 2 der Vorlage wird der Ausschlußantrag Nr. 3 angenommen, womit Nr. 4 wegfällt.

Der Ausschlußantrag Nr. 5 wird abgelehnt.

6. Zweite Lesung des Regulativs für die Landdragoner. Präsident Becker übernimmt wieder den Vorsitz.

Das Regulativ wird unverändert angenommen, ferner wird der Ausschlußantrag Nr. 2 angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten beschließt der Landtag, daß die zu erwartende Vorlage über den Militairvertrag mit Hamburg dem Finanzausschusse zu überweisen sei.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.
Nächste Sitzung: den 8. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Auseinanderlegung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militair-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.
- 2) Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen des Verfahrens, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc.

- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten des Hunte-Emis-Canals.
- 4) Desgl., betreffend definitive Anstellung des zweiten Domonialbeamten.
- 5) Desgl., betreffend Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Chaussée von Brate nach Holzwarden.
- 6) Bericht des Steuerausschusses über
 - a) die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck, und
 - b) desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld.
- 7) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 8. April 1865.

Becker.

Hullmann.

(In Vertretung des verhinderten Schriftführers

Strackerjan III.)

Becker.

Der Präsident des Landtages hat mich beauftragt, Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über die Auseinanderlegung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militair-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848 vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Militair-Ausgaben in den drei Provinzen gemacht worden sind, und eine Zusammenfassung derselben nach Provinzen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Militair-Ausgaben in den drei Provinzen gemacht worden sind, und eine Zusammenfassung derselben nach Provinzen.

Hullmann.

(In Vertretung des verhinderten Schriftführers Strackerjan III.)

Der Präsident des Landtages hat mich beauftragt, Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck, und desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld, vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Einkommensteuer in den beiden Fürstenthümern eingeführt werden soll, und eine Zusammenfassung derselben nach Fürstenthümern.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 8. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in Abwesenheit des Schriftführers Strackerjan III. vom Schriftführer Hullmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition des Gemeindevorstehers Menke in Lienen, betreffend Erbauung einer Chaussée von Glosleth nach Brake. An den Finanzausschuß.
- 2) Beschwerde des Zethhauer Schulachtsausschusses, betreffend verweigerte Mittheilung von Entscheidungsgründen. An den Petitionsausschuß.
- 3) Petition der Brüdergesellschaft in Oldenburg, betreffend Ertheilung von Corporationsrechten. An denselben Ausschuß.
- 4) Petition des Zinngießers Brinkmann in Cloppenburg, betreffend Entschädigung wegen zu geringer Größe vom Staate angekaufter Ländereien. An denselben Ausschuß.
- 5) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Convention mit Hamburg wegen Cavalleriestellung. An den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses (Berichterstatter Abg. Bartel) zu dem Schreiben der Staatsregierung, betreffend Rückerstattung von Militärausgaben der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld an das Herzogthum.

Zu dem ersten Minderheitsantrage stellt der Abg. Selckmann II. den Verbesserungsantrag:

der Landtag beschließe, daß die aus den Liquidationsberechnungen wegen der Militärausgaben sich etwa ergebenden Forderungen der drei Provinzen gegen einander aus der Zeit vor 1849 niedergeschlagen und damit alle Ansprüche derselben in dieser Beziehung als erledigt angesehen werden und ersuche Großherzogliche Staatsregierung sich hiemit einverstanden zu erklären.

Nachdem der erste Minderheitsantrag zurückgezogen, wird der obige Antrag des Abg. Selckmann II. angenommen.

Damit fällt der Antrag der Mehrheit und der zweite Minderheitsantrag weg.

2. Bericht des Justizauschusses, betreffend Aussercourssetzung von Inhaberpapieren. (Berichterstatter Abg. Lentz.) Die Ansuchen Nr. 1 bis 13 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind gegen den 9. April, Mittags, dem Präsidenten einzutreichen.

Der Präsident zeigt an, daß inzwischen ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Zollvereinistarif, eingegangen ist. Dasselbe wird an den Zollausschuß verwiesen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erweiterung des Betriebes am Hunte-Ems-Canal. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Die Ansuchen Nr. 1 und 2 werden angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses, betr. Anstellung eines zweiten Domainenbeamten. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses wird mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, de Cousser, Dannenberg, Driver, Eißel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Heye, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding, Pancraz, Russell, Selckmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bulling, Bunnies, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Strodt Hoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus.

Abwesend: Rüdebusch, Scriba, Selckmann I., Struthoff (beurlaubt), Brader.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Kosten des Chausseebaus zwischen Brake und Holzwarden. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Steuerausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für Lübeck. (Berichterstatter Abg. Ruffell).

Angenommen werden die Anträge Nr. 1, 5 und 6. Zum Antrag Nr. 7 stellt der Abg. Harbt den Verbesserungsantrag:

daß in Z. 3 statt der Worte: „ist im — zu veranschlagen“ gesetzt werde: „ist der abgeschätzte Grundsteuer-Reinertrag zum Grunde zu legen unter Berücksichtigung der Steigerung, welche seit dem bei der Grundsteuerbonitirung angewandten Durchschnitt der Preise in den Preisen der Bodenproducte eingetreten ist.“

Der Antrag wird abgelehnt und ebenso der Antrag Nr. 9. Angenommen werden die Anträge Nr. 10, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 22, 23 und 24 bis 27 einschließlich und demnächst auch die während der Verhandlung ausgesetzten Ausschufsanträge Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 12, 15, 18, 21, 28 und 29.

7. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Ruffell).

Die sämtlichen Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der Gesekentwürfe ad 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, sind gegen den 9. d. M., Mittags, beim Präsidenten einzureichen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 10. April 1865.

Becker.

Bartel.

8. Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

Der Regierungskommissair Geh. Ministerialrath Bucholz zeigt an, daß der Gesekentwurf von Großherzoglicher Staatsregierung zurückgezogen werde.

Nächste Sitzung: Montag den 10. April 1865 Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene Petitionen.
- 2) Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Hochbauten zu Hude, Delmenhorst und Huchting und Petitionen betreffend.
- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend
 - a) Nachbewilligung zu den Baukosten einer Mädchenschule in Gutin.
 - b) Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Straf-anstalt in Wechta;
 - c) die höhere Privatlehranstalt in Oberstein;
 - d) Geldbewilligung zum Durchstich der Butteler Hörne;
 - e) Staatsstrafen im Fürstenthum Birkenfeld;
 - f) Zuschuß zu den Kosten der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Cloppenburg.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 10. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition aus Scharbeug, Amtes Schwartau, betreffend die Kosten des Schneeschaufelns. An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über folgende Petitionen:

- 1) des Amtraths des Amtes Verne,
- 2) des Amtraths des Amtes Glöfletsh,
- 3) des Amtraths des Amtes Brake,
- 4) des Amtraths des Amtes Ovelgönne,
- 5) des Gemeinderaths der Landgemeinde Glöfletsh,
- 6) des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen,

betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Hude nach Brake.

Die Minderheit des Ausschusses (Graepel) beantragt: diese Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Mehrheit beantragt:

der Landtag wolle über diese Petitionen, in Erwägung: daß seit den früheren in dieser Angelegenheit gefaßten Landtagsbeschlüssen die Sachlage sich im Wesentlichen nicht geändert hat,

auch seitdem von Großherzoglicher Staatsregierung neue Vorlage im Sinne der Petenten nicht wieder gemacht worden ist,

zur Tagesordnung übergehen.

Der Mehrheitsantrag wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung für die Mädchenschule in Cutin.

Der Minderheits- und danach der Mehrheitsantrag wird angenommen.

III. Desgleichen, betreffend die Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Strafanstalten zu Vechna.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

IV. Desgleichen, betreffend Zuschuß zur höheren Privatlehranstalt zu Oberstein.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Petition des allgemeinen Lehrervereins.

Der Ausschufsantrag:

die Petition Großherzoglicher Staatsregierung mit dem dringenden Ersuchen zu übergeben, sofern die vom Oberschulcollegium auf Grund der bestehenden Gesetzgebung im v. J. verfügten Gehaltserhöhungen sich als eine allgemein genügende Aufbesserung der Lehrerstellen nicht ergeben sollte, durch Aenderung der Gesetzgebung auf eine durchgreifende Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer baldigst Bedacht zu nehmen.

VI. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die zum Bau der Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen erforderlichen Mittel.

Von den Ausschufsanträgen wird der erste angenommen, der zweite abgelehnt.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses:

1. Ueber die Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld und der Fabrikanten und Gewerbetreibenden daselbst, betreffend Wiederherstellung der alten Postspedition in Steinfeld.

Der Ausschuf beantragt:

der Landtag beschliesse: die Petition unter Bezugnahme auf den Beschluß des Landtags vom 7. Januar 1864 (Verhandlungen des 14. Landtags, Berichte S. 16 und 17) zur geeigneten Berücksichtigung an die Großherzogliche Staatsregierung abzugeben.

Der Abg. Hullmann beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird angenommen.

2. Ueber das Gesuch, des Candidaten der Pharmazie August Kirchner aus Oldenburg um Aenderung des jetzigen Systems bezüglich Vergebung von Apothekenconcessionen.



Der Ausschußantrag:
der Landtag beschließe,
in Erwägung:

daß nach den Verhandlungen des 13. Landtags (Berichte S. 175) die Vorlage einer Medicinalordnung verheißen ist und diese hoffentlich bald zu erwarten steht, die in dem Gesuche angeregte Frage aber durch diese ihre Erledigung finden wird,

über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen,
wird angenommen.

3. Ueber das Gesuch des H. S. E. Otto zu Osternburg um Befürwortung seines bei der Großherzoglichen Staatsregierung angebrachten Gesuchs, betreffend die Concessionsertheilung eines Instituts nach der Schroth'schen diätetischen Heilmethode, ohne Arzneigebrauch.

Der Ausschuß beantragt:
der Landtag beschließe,
in Erwägung:

daß es zwar scheint als wenn die s. g. Schroth'sche Heilmethode manche Krankheiten zu beseitigen vermag,

daß sie bei manchen Krankheiten indessen auch Schaden kann,

daß dem Vorsteher einer s. g. Schroth'schen Heilanstalt in dieser Beziehung nothwendig ein Urtheil zustehen muß,

daß der Bittsteller zwar Zeugnisse über glückliche Sturen beigebracht hat,

daß seine Persönlichkeit aber nicht hinlänglich bekannt ist, um beurtheilen zu können, ob er die genügende Sicherheit gewährt,

sowie ferner in Erwägung:

daß der zu erlassenden Medicinalordnung die Bestimmung darüber überlassen bleiben muß, ob zur Errichtung derartiger Anstalten künftig eine Concession nöthig sein soll,

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abg. R ü d e b u s c h beantragt:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, unter der Bedingung, daß bei Ertheilung einer Concession die Anstalt einer ärztlichen Controлле unterworfen werde.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Ueber die Eingabe des Schneidermeisters W. Mangels zu Brake, bezeichnet: Berichtigung über die Petition vom 4. April 1864.

Der Ausschußantrag, auf Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zuschuß zu dem Durchstich der s. g. Butteler Hörne.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des betreffenden Gesetzentwurfs werden bis morgen Mittag eingefordert.

IX. Desgleichen, betreffend die Uebernahme gewisser Wege im Fürstenthum Birkenfeld als Staatsstraßen.

Der Antrag 1 wird abgelehnt, womit der Antrag 2 wegfällt. Der Antrag 3 wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis morgen Mittag.

X. Desgleichen, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Cloppenburg.

Der Antrag der Staatsregierung wird in uamentlicher Abstimmung mit 34 Stimmen gegen 14 St. (Bunnies, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldes-johanns, Rüdibusch, Strodthoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Abels, Ahlers) angenommen. Abwesend Ahlhorn.

Nächste Sitzung: den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lüneburg.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend das Verfahren, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lüneburg.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend die Beschwerde des J. Caesar in Barel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt des Justizministers von Rössing etc.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend verschiedene Petitionen.

7. Bericht des Zollauschusses, betreffend Einführung eines neuen Zollvereintarifs.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 12. April 1865.

Becker.

Hullmann.

Protokoll

über die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 12. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betr. Einführung eines neuen Zolltarifs. Schreiben der Staatsregierung vom 8. d. M.

Der Ausschlußantrag wird angenommen.

2. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betr. einen Zusatz zu Art. 4 und Art. 41 des Gesetzes vom 12. Sept. 1857, betr. das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstenthum Lübeck.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, auf Ablehnung des Gesetzentwurfes, wird angenommen, womit der Gegenstand erledigt ist. Der Präsident Becker motivirte seine Abstimmung gegen den Antrag.

3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betr. das Verfahren, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen u. s. w.

Der Gesetzentwurf wurde nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

4. Ausschlußbericht zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck.

Der Entwurf wird nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

5. Ausschlußbericht zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Entwurf wird nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Staatsstrafen im Fürstenthum Birkenfeld

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung, desgleichen der Ausschlußantrag Nr. 4 wurde angenommen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Enteignung behuf Durchstichs der Buttler Hörne.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. die Beschwerde des J. Caesar in Varel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt des Justizministers v. Rössing.

Folgender Ausschlußantrag wird angenommen:

der Landtag beschliesse,

in Erwägung:

daß der Beschwerdeführer beantragt, der Landtag wolle Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten v. Rössing den Gesetzen gemäß zur Verantwortung ziehen;

daß das nur im Wege einer Anklage nach dem Gesetze vom 24. März 1855, betr. die Anklagen der Mitglieder des Staatsministeriums durch den Landtag, geschehen könnte;

daß nach Art. 1 dieses Gesetzes der Landtag nur dann befugt ist, ein Mitglied des Staatsministeriums anzuklagen, wenn es sich

a) sei es durch eignes Handeln oder Unterlassen oder durch bloße Zulassung vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit einer Verletzung der Verfassung, oder,

b) eines Staatsverraths, — oder eines Mißbrauchs seines Amtes zu einem gemeinen Verbrechen, — oder einer Bestechung, — oder des Verbrechens der Amtsuntreue, — oder einer Verletzung seiner Amtspflichten in der Absicht der Erlangung eigenen Vortheils, oder in der Absicht der Benachtheiligung des Staats oder einzelner Staatsbürger, — oder einer gesetzwidrigen Verhaftung schuldig gemacht haben sollte;

in Erwägung:

daß der Beschwerdeführer nun zwar behauptet



Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident von Rössing habe das Staatsgrundgesetz oder sonstige Gesetze verlegt

1) weil in Bezug auf seine Dienstentlassung nach Einleitung des Rechtswegs von dem Herrn Ministerpräsidenten als Justizminister ihm das Dienstgericht entzogen und das Urtheil durch eine Verwaltungsmaßregel gemacht sei, und

2) weil das Appellationsgericht ihm thatsächlich die Zulassung zur Advokatur abgeschlagen, auch ihm die Mittheilung des über ihn in Betreff der gegen ihn geführten Disciplinaruntersuchung erstatteten Berichts, sowie die Mittheilung anderer über ihn geforderten Personalberichte verweigert habe, dafür aber der Justizminister verantwortlich sei;

in Erwägung, daß diese Behauptung aber als unbegründet erscheint

zu 1.

weil der Beschwerdeführer nur widerruflich angestellt war, den widerruflich angestellten Beamten aber nach Art. 10 und 62 des Staatsdienergesetzes der Dienst gekündigt werden kann, ohne daß ein vorheriges Disciplinarverfahren oder dienstgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist;

weil durchaus nicht zu ersehen ist, wie durch Einleitung einer Disciplinaruntersuchung die Befugniß zur Kündigung ohne dienstgerichtliches Urtheil sollte aufgehoben werden können; und

weil die Kündigung zwar nicht und ohne genügenden Grund zu geschehen haben wird, aber die Beurtheilung darüber, ob genügende Gründe zur Kündigung vorliegen, lediglich der obersten Dienstbehörde, keinesfalls dem Landtage zustehen und im vorliegenden Falle die Kündigung, nach dem eigenen Vorbringen des Beschwerdeführers, erst ausgesprochen ist, nachdem das Appellationsgericht dieselbe nach geführter Disciplinaruntersuchung empfohlen hatte;

zu 2.

weil der Justizminister für Handlungen des Appellationsgerichts nur dann etwa verantwortlich sein kann, wenn er sie genehmigte, das aber nach dem Vorbringen des Beschwerdeführers noch nicht geschehen ist, da er auf seine bei dem Großherzoglichen Staatsministerium angebrachten Beschwerde noch keine Resolution erhielt;

und

daß nach allem Diesem für den Landtag keine Veranlassung vorliegt auf die Beschwerde weiter einzutreten;

über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses

a) über das Gesuch einiger Eingewessenen aus den Gemeinden Essen, Lastrup und Lindern, um Erbauung einer Chaussee von Lastrup über Herbergen nach Essen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle in Betreff dieser Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

b) über den Antrag des Abg. Nieberding und Genossen, wegen Erbauung einer Chaussee von Südlohne über Kroge bis zur Landesgrenze zum Anschluß an die Chaussee nach Diepholz.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über den Antrag zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen. Ein Antrag des Abg. Nieberding:

Den Antrag der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

fällt damit weg.

c) über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bisbeck, wegen Erbauung einer Chaussee von Bechta über Bisbeck nach Wildeshäusen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen.

d) über die Petition des Gemeinderaths zu Seefeld, betr. Erbauung einer Chaussee von Schwei über Seefeld nach Stollhamm.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wurde angenommen, womit der Antrag der Minderheit (Ahlhorn, Töllner):

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen,

wegfällt.

e) über die Petitionen 1) des Amtraths des Amts Berne, 2) des Amtraths des Amts Glöfleth, betr. Erbauung einer Brücke über die Hunte bei Huntebrück.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle diese beiden Petitionen der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben, wird angenommen.

f) über die Petition mehrerer Schiffsbaumeister zu Edewecht, betr. Verbesserung des Fahrwassers von Edewecht nach Ostfriesland.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.



g) über die Petition des Gemeindevorstehers Menke zu Lienen, betr. Chauffirung des Weges von Glesleth nach Brake:

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.

h) über die Petition der Gemeinderäthe zu Fedderwarden und Sengwarden, betr. den Bau einer Chauffee durch die ehemalige Herrschaft Kniphausen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition, dem Beschlusse des Landtags vom 25. April 1864 gemäß, der Großherzoglichen Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfehlen,

wird angenommen.

i) über die Petition der Gemeinde Lettens, um Erbauung einer Chauffee von Lettens bis Oldorferwarf.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.

k) über die Petition der Hebamme Bucholz in Friesoythe, um Erhöhung ihres Gehalts.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

l) über die Petition des Grafen W. F. Bentinck in Marthasville im Staate Missouri in Nordamerika, betr. Nachzahlung rückständiger Jahresrenten.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Mit Zustimmung des Landtags wird der sub 1. des heutigen Protokolls angenommene Gesegentwurf, betr. Einführung eines neuen Zolltarifs, zur zweiten Lesung wieder auf die Tagesordnung gesetzt und angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 19. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Zollausschusses, betr. den Antrag des Abg. Fortmann und Genossen wegen Einführung eines Zollvereinsparlaments.
- 2) Desgl., betr. Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen.
- 3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. April 1865.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 19. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Strackerjan III. verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben des Ausschusses der Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen, betreffend Uebersendung einer Anzahl von Exemplaren einer Zusammenstellung von Erklärungen in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.

Tagesordnung:

1. Bericht des Zollausschusses über den Antrag des Abg. Fortmann und Genossen wegen Einführung eines Zollparlaments.

Berichterstatter Strackerjan II. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß es zwar dringend wünschenswerth ist, daß der Zollverein eine Organisation erhalte, welche die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen nicht wie bisher vorzugsweise in die Hand der Vereinsregierungen legt, und nicht jeder einzelnen derselben ein unbedingtes Widerspruchsrecht ertheilt, vielmehr einer Vertretung der Bevölkerung des Zollvereins eine Einwirkung gestattet, und sichert, daß nicht von Zeit zu Zeit mit Ablauf der Vertragsperioden der Fortbestand dieses für wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so wichtigen Vereins in Frage gestellt werde,

daß aber, da der Antrag des Abg. Fortmann bestimmte Vorschläge über eine solche Organisation nicht enthält und es, selbst wenn solche noch eingebracht werden sollten, bei der gegenwärtigen Lage der Landtagsgeschäfte unthunlich sein würde, dieselben einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Prüfung zu unterziehen, über den Antrag des Abg. Fortmann zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen. Ein vom Abg. Fortmann gestellter Verbesserungsantrag:

der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß es zwar dringend wünschenswerth ist, daß der Zollverein eine Organisation erhalte, welche die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen nicht wie bisher vorzugsweise in die Hand der Vereinsregierungen legt, und nicht jeder einzelnen derselben ein unbedingtes Widerspruchsrecht ertheilt, vielmehr einer Vertretung der Bevölkerung des Zollvereins eine Einwirkung gestattet, und sichert,

daß nicht von Zeit zu Zeit mit Ablauf der Vertragsperioden der Fortbestand dieses für wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so wichtigen Vereins in Frage gestellt werde,

die Staatsregierung zu ersuchen, möglichst dahin zu wirken, daß eine Revision der Zollvereinsverfassung baldmöglichst vorgenommen werde,

ist damit erledigt.

2. Mündlicher Bericht des Zollausschusses zu dem Antrage wegen Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen. (Berichterstatter Huchting.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschließe:

in Erwägung des unverhältnismäßigen Steuerdruckes, welchen die neue Salzsteuer auf die ärmeren Volksklassen üben wird, im Hinblick auch auf den Vorgegang der königlich hannoverschen Regierung, die großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle einen Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen in Aussicht nehmen und dem nächsten Landtage deshalb Vorlage machen,

wird angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird hierdurch ausgesetzt, um inzwischen über einige vertrauliche Gegenstände zu verhandeln.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung:



3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über
a) eine Petition aus Scharbeutz im Fürstenthum Lübeck,
betreffend das Schneeschaufeln auf dem Wege von Scharbeutz
nach der Lübeck-Neustädter Landstraße.

Der Antrag des Ausschusses auf
Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen.

b) eine Petition des Zinngießers A. Brinkmann in
Gloppenburg, betreffend Entschädigungsansprüche.

Der Ausschußantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen, nachdem ein Verbesserungsantrag des Abg.
Selckmann I.:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur
Berücksichtigung zu empfehlen,
nicht die erforderliche Unterstützung erhalten hatte.

c) das Gesuch der Brüder = Societät zu Oldenburg um
Verleihung von Corporationsrechten.

Der Antrag des Ausschusses:
der Landtag beschliesse, das Gesuch mit der Anheim-

gabe einer etwaigen Berücksichtigung an Großherzog-
liche Staatsregierung abzugeben,
wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die
Beschwerde der Schulacht Jetthausen wegen verweigerter Mit-
theilung von Entscheidungsgründen.

Der Antrag des Ausschusses:

die Vorstellung der Großherzoglichen Staatsregierung
mit dem Ersuchen zu übergeben, der Beschwerde durch
Mittheilung von Entscheidungsgründen abhelfen zu wollen,
wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.
Abwesend: Driver und Suhren.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Da weitere Be-
rathungsgegenstände nicht vorliegen, hat die Thätigkeit des
außerordentlichen Landtags ihr Ende erreicht und erklärt der
anwesende Ministerpräsident v. Kössing im Namen Sr.
Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlos-
sen. Die Versammlung schließt mit einem dreimaligen Hoch
auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Büreausitzung am 20. April 1865.

Becker. Paucrah. Strackerjan III. Hullmann. Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Auszug.

Erste geheime Sitzung.

Oldenburg, den 3. April 1865. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Tagesordnung:

II. Berichte des Zollausschusses
1) Verlängerung des Birkenfelder-Preussischen Vertrags
betreffend.

Die Ausschussträge werden angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 5. April 1865.

Becker.

Hullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

A u s z u g.

Erste geheime Sitzung.

Oldenburg, den 3. April 1865. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Tagesordnung:

II. Berichte des Zollausschusses

3. Vertrag mit Oesterreich betr.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 5. April 1865.

Becker.

Hullmann.

